S3-1 Satzung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	30.01.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung
Status:	Zurückgezogen

Satzungstext

Von Zeile 183 bis 186:
(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehört~~en~~ je ~~ein*e~~zwei Delegierte*r und ~~ein*e~~zwei Ersatzdelegierte*r jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, ~~der BV-Runde~~Grünen Bezirksvertreter*innen („BV-Runde“), der GRÜNEN JUGEND KÖLN und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen

Begründung

1. Es muss sprachlich zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte statt Delegierte*r heißen.
2. Die Erweiterung des Delegiertenrates von je einer*m ordentlichen Delegierten und Ersatzdelegierten auf je zwei soll der Gewährleistung einer Mindestquotierung des Delegiertenrates dienen. Dies allein ist Sinn und Zweck dieses Satzungsänderungsantrages. Die Erwähnung des Wortes „quotiert“ ist an dieser Stelle jedoch überflüssig, da selbstverständlich in vollem Umfang das Frauenstatut des Landesverbandes Anwendung findet und auch unsere Geschäftsordnung von Frauen- und offenen Plätzen bei Personenwahlen ausgeht, sodass eine Mindestquotierung bei allen Personenwahlen sichergestellt ist. Aus diesem Grund wird auch an keiner anderen Stelle in der derzeitigen Satzung das Wort „quotiert“ verwendet, weil es eine Selbstverständlichkeit in unserer Partei darstellt. Es wäre aber falsch, es aus Klarstellungsgesichtspunkten nur an einer Stelle in der Satzung zu verwenden, da dies die berechtigte Frage aufwerfen würde, ob die Erwähnung an nur dieser Stelle eine besondere Bedeutung hat bzw. was es bedeutet, dass das Wort nur dort, aber nicht z.B. auch bei der Zusammensetzung des Kreisvorstandes erwähnt wird, obwohl dieser selbstverständlich auch mindestquotiert zu wählen ist. Zur Vermeidung von Unklarheiten und Widersprüchen ist das Wort „quotiert“ daher aus dem vorliegenden Satzungsänderungsantrag herauszunehmen. Eine einheitliche Klarstellung in der gesamten Satzung könnte aber natürlich zukünftig Inhalt eines neuen Satzungsänderungsantrages sein.